Frage der/des Abgeordneten Hauke Hilz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

"Sachstand Masterplan Schaufenster Fischereihafen - Realisierung einer Fischereihafenbrücke?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Umsetzung des Masterplans "Schaufenster Fischereihafen" ist weit vorangeschritten. Folgende zentrale bauliche Vorhaben wurden bereits abgeschlossen:

- Schaffung der Erlebnisausstellung "Expedition Nordmeere"
- An- und Umbau, sowie Neukonzeptionierung des Seefischkochstudios im Forum Fischbahnhof
- Attraktivitätssteigerung des Fischbahnhofs im Schaufenster Fischereihafen durch Schaffung einer Veranstaltungsfläche für max. 800 Besucher unter Einbeziehung der Gastronomie mit einer direkten Verbindung zum neuen Seefischkochstudio.
- Bebauung des ehemaligen Parkplatzes Kohlenkai/Ostrampe mit dem neuen Verwaltungsgebäude der "Nordsee"
- Umsiedlung der Eiswerke Bremerhaven von der Oststraße in die Straße Kühlhauskai.
- Neubau einer Touristeninformation mit öffentlichen Toiletten und Seglerdusche
- Ergänzung der Steganlage am Fischkai um ca. 80 laufende Meter zur Schaffung zusätzlicher Liegeplätze für Sportboote
- Umwidmung des Fischkais am Schaufenster Fischereihafen in eine Fußgängerzone.

Zu Frage 3:

Die sogenannte Fischkaibrücke ist eine der Maßnahmen die zur Weiterentwicklung des "Schaufensters Fischereihafen" im Rahmen des Masterplans vorgeschlagen worden sind. Die Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen aus dem Masterplan "Schaufenster Fischereihafen" erfolgt im Hinblick auf die größtmögliche Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel. Vor diesem Hintergrund konnte die genannte Brücke nicht berücksichtigt werden.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (Bürger in Wut)

"Finanzielle Vergütung von Mehrarbeit während des G7-Gipfels"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage1:

182 Beamtinnen und Beamte der Polizei Bremen waren an dem Einsatz "G7-Gipfel" beteiligt. Dabei fielen 37.128 Einsatzstunden an. Die damit zusammenhängenden, dem Freistaat Bayern in Rechnung gestellten Kosten beliefen sich auf 280.804,84 €. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat kein Personal für den Einsatz gestellt.

Zu Frage 2:

Der Freistaat Bayern hat den von der Polizei Bremen in Rechnung gestellten Betrag in zwei Raten am 01.10.2015 sowie am 20.11.2015 bezahlt.

Zu Frage 3:

Überstunden die in der Polizei Bremen anfallen, können von den davon betroffenen Polizeibeamtinnen und Beamten zur Auszahlung beantragt werden. Die Auszahlungsreihenfolge erfolgt nach einem von der Polizeiführung festgelegten Konzept und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Frage der/des Abgeordneten Christian Schäfer, Piet Landreiter und Gruppe der ALFA

"Betriebliche Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - Förderrichtlinie "Programm I - Chance betriebliche Ausbildung", Stand: 25.06.2014 - niemand benachteiligen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Ja, das Programm steht in Einklang mit Artikel 3 des Grundgesetzes. Ein ausdifferenziertes zielgruppenspezifisches Förderangebot im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung, um mögliche sich aus der Sprache oder der Heimat und Herkunft ergebende Benachteiligung zu beseitigen und damit den Verfassungsauftrag umzusetzen

Frage der/des Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

"Prüfung Personalhaushalt im Land Bremen und den Kommunen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landeshaushaltsordnung (LHO) findet im Land und in der Stadtgemeinde Bremen vollumfänglich Anwendung. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven gelten gemäß § 118 Abs. 2 Satz 1 LHO deren Vorschriften mit Ausnahme der §§ 88 bis 94, 96 bis 104 und § 114 entsprechend.

Zu Frage 2:

Der Senat legt dem Rechnungshof gemäß § 95 LHO die verlangten Unterlagen vor und erteilt die erbetenen Auskünfte. Die entsprechende Anwendung des § 95 LHO durch die Stadt Bremerhaven obliegt nicht der Beurteilung durch den Senat. Gemäß § 118 Abs. 3 LHO hat die Stadtgemeinde Bremerhaven ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Ein solches ist in Bremerhaven vorhanden.

Zu Frage 3:

Die Genehmigungen bezüglich des Haushalts der Stadtgemeinde Bremerhaven werden gemäß § 118 Abs. 4 und Abs. 4a LHO erteilt.

Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

"Abstimmungsverhalten Bremens auf der letzten Innenministerkonferenz (IMK)"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) fasst ihre Beschlüsse nach dem Einstimmigkeitsprinzip. Bremen hat daher allen gefassten Beschlüssen zugestimmt.

Zu Frage 2:

Ein solches Vorhaben der Innenministerkonferenz besteht nicht.

Die IMK hat lediglich festgestellt, dass die Sicherheitslage in Afghanistan in einigen Regionen eine Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger grundsätzlich erlaubt. Sie hat die Bundesregierung gebeten, die Rahmenbedingungen für Rückführungen und freiwillige Ausreisen durch verbindliche Absprachen mit der afghanischen Regierung, dem UNHCR und der IOM zu verbessern.

Zu Frage 3:

Ein solches Vorhaben der Innenministerkonferenz besteht nicht.

Die Innenministerkonferenz hat lediglich zur Kenntnis genommen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in eigener Zuständigkeit entschieden hat, alle Schutzsuchenden künftig einer Einzelfallprüfung mit mündlicher Anhörung vor der Entscheidung über den Asylantrag zu unterziehen.

Die Innenministerkonferenz hat dabei ihre Erwartung deutlich gemacht, dass die Verfahrensdauer sich durch diese Maßnahme nicht verlängern solle.

Frage der/des Abgeordneten Bernd Ravens

"Verbindungen im Intercity-Zugverkehr nach Bremerhaven"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, das Konzept "Deutschland im Takt" der DB AG, das eine Anbindung nahezu aller Städte in Deutschland ab 100.000 Einwohner vorsieht, ist dem Senat bekannt.

Zu Frage 2

Das Konzept "Deutschland im Takt" sieht für Bremerhaven keine direkte Anbindung an das Fernverkehrsnetz der DB AG vor, sondern eine Umsteigeverbindung über Bremen. Die DB AG hat dem Senat bisher nicht angeboten, eine Intercity-Verbindung nach Bremerhaven einzurichten.

Zu Frage 3:

Auf die Forderung Bremens, Bremerhaven an das Fernverkehrsnetz anzubinden, hat die DB AG bislang kein Konzept vorgelegt. Der Senat bedauert diesen Sachverhalt sehr. Vor diesem Hintergrund können keine Aussagen hinsichtlich einer möglichen Freigabe von Zügen für Nahverkehrskunden oder damit verbundenen Kosten getätigt werden.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

"Widersprüchliche Angaben des Senats zur Zusammensetzung des Vorstands des ttz Bremerhaven"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In der Sitzung des Vorstandes des ttz am 28. April 2015 hat der Vertreter der IHK Bremerhaven erklärt, dass er nicht mehr im Vorstand des Vereins mitwirken möchte. Unabhängig davon ist und bleibt die IHK Bremerhaven satzungsgemäß Mitglied des Vorstandes des ttz Bremerhaven. Lediglich ein neuer Vertreter der IHK Bremerhaven im Vorstand des ttz Bremerhaven wurde noch nicht benannt. Der Vertreter hat dazu erklärt, dass die Kammer erst nach Abschluss der Fusion von IHK Bremerhaven und Handelskammer Bremer einen neuen Vertreter benennen wird. Zwischenzeitlich wurde die Kammer vom Vorstandsvorsitzenden des ttz Bremerhaven gebeten, wieder einen Vertreter zu benennen.

Die Antwort des Senats vom 13.10.2015 war korrekt.

Landtag Nr. 8

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

"Stundenlohn von 8,45 € beim Senator für Inneres?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ausschreibung der Stelle einer Werkstudentin oder eines Werkstudenten bei der Stabstelle für Europaangelegenheiten beim Senator für Inneres im Jahr 2015 erfolgte versehentlich zunächst auf der Grundlage einer früheren Ausschreibung. Fälschlicherweise ist im neuen Ausschreibungstext versäumt worden, die Angabe über die Stundenvergütung auf 8,80 Euro anzuheben.

Die Ausschreibung wurde umgehend korrigiert und erneut an die Studierenden weitergeleitet, als der Fehler offenkundig wurde. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens wurde mit einer Studentin ein Vertrag über 8,80 Euro/Stunde abgeschlossen.

Zu Frage 2:

§ 4 des Bremischen Landesmindestlohngesetzes bestimmt, dass das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten und Befugnisse sicher stellen, dass andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zahlen, soweit das Land oder die Stadtgemeinden sie einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise überwiegend finanzieren oder über ihre Leitung die Aufsicht ausüben oder mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe bestimmt haben.

Der Senat setzt diese gesetzlichen Vorgaben entsprechend um.

Zu Frage 3:

Dem Senat ist kein Fall bekannt.

Frage der/des Abgeordneten Andreas Kottisch, Elombo Bolayela, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

"Novelle des Kulturgutschutzgesetzes"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Novelle des Kulturgutschutzgesetzes bietet für ein solches Verhalten keine Grundlage, da sich für private Leihgeber an Museen gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Änderungen ergeben. Der Gesetzesentwurf in seiner aktuellen Fassung stellt ausdrücklich klar, dass private Leihgaben an Museen ausnahmslos nicht unter die Regelungen für "nationales Kulturgut" mit der Folge der Ausfuhrbeschränkung nach dem Kulturgutschutzgesetz fallen.

Andererseits ist eine Eintragung privater Leihgaben an Museen in die länderseitig geführten Listen des "national wertvollen Kulturguts" mit der Folge eines Ausfuhrverbotes nach dem Kulturgutschutzgesetz nach Befassung eines Sachverständigengremiums möglich. Dies entspricht aber ohnehin der bisherigen Rechtslage. Somit ergeben sich für private Leihgeber keine Veränderungen. Eine Abweichung von der sehr zurückhaltenden Verwaltungspraxis hinsichtlich der Eintragungen in die Liste ist in Bremen nicht geplant. Das Kulturressort plant zudem, in geeignetem Rahmen zum Thema zu informieren.

Zu Frage 2:

Der Senat steht dieser Möglichkeit sehr kritisch gegenüber, da dies erhebliche Kosten nach sich ziehen kann. Es wäre dann zu klären, auf welcher Grundlage ein solches Vorkaufsrecht Bestand haben könnte. Wenn der Staat dafür den Verkehrswert eines Kulturgutes aufwenden müsste, wäre der Staat gezwungen, mit öffentlichen Mitteln den privaten internationalen Kunstmarkt nach dessen Preisen zu bedienen. Die freie Veräußerbarkeit im Inland mit Ausfuhrverbot ist aus Sicht des Senats die vorzugswürdigere Methode, national wertvolle Kulturgüter in Deutschland zu halten.

Zu Frage 3:

Im Gesetzgebungsprozess ist im Bundesrat die Frage nach dem Mehraufwand aufgeworfen worden. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetz daher eine substanzielle finanzielle Entlastung der Länder gefordert.

Die Frage nach der Höhe kann allerdings noch nicht verlässlich beantwortet werden. Dies wird erst nach Inkrafttreten und entsprechenden Erfahrungen in der praktischen Anwendung möglich sein.

Da Bremen jedoch kein Standort großer Kunsthandelsbetriebe ist, geht der Senat nicht von einem erheblich größeren Verwaltungsaufwand gegenüber dem bisherigen Stand aus. Die Ausfuhrgenehmigungen nehmen bislang nur einen sehr untergeordneten Anteil am Verwaltungsaufwand des Kulturressorts ein, so dass der erwartete eher moderate Mehraufwand ohne Mehrkosten aufgefangen werden kann.

Frage der/des Abgeordneten Patrick Öztürk, Rainer Hamann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

"Internet für alle"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der "Breitbandatlas der Bundesregierung" stellt auf Grundlage freiwilliger Angaben der Telekommunikationsunternehmen Informationen bezüglich des aktuellen Ausbau- und Versorgungsstandes im Land Bremen zur Verfügung. In den auf den Daten des Breitbandatlasses beruhenden Auswertungen des Bundes wird die grundsätzliche Breitbandversorgung im Land Bremen mit 50 Megabit pro Sekunde für rund 94 % der Haushalte angegeben.

In Randbereichen als auch vereinzelt auf Straßenzugsebene in Ortsteilen von Bremen und Bremerhaven wurden geringere Versorgungswerte ermittelt. In Teilen von Strom und Timmersloh sind Minderversorgungen erkennbar.

Für Gewerbegebiete liegen, aufgrund der aktuell nicht vollständigen Informationsangaben aller hier tätigen Breitbandanbieter, keine vergleichbaren Angaben vor. Es bedarf hierzu jeweils einzelfallbezogener Abfragen.

Um einen objektiveren Überblick über die vorhandenen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Breitbandversorgung in den genannten minderversorgten Gebieten zu bekommen, beabsichtigt der Senat ein Markterkundungsverfahren zum aktuellen Status als auch zu den potenziellen Ausbauabsichten der Telekommunikationsanbieter durchzuführen.

Zu Frage 2:

Gebiete und Ortsteile, die bisher über keinen Breitbandinternetanschluss verfügen, können nach Aussage des Providers *ORBITCOM GmbH (Astra Connect)* eine eigene Internetlösung erhalten. Mit einer zentral gelegenen Satellitenantenne und deren gemeinsamen Nutzung via angebundene Funklösungen, könnten Haushalte und Gewerbetreibende der Gemeinde mit schnellem Internet versorgt werden. Die Satellitentechnologie kann technisch gesehen als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Versorgung minderversorgter Gebiete angesehen werden.

Zu Frage 3:

Im Rahmen eines beabsichtigten Markterkundungsverfahrens würden bei Bedarf technologieneutral alle Breitbandtechnologien, damit auch Satellitentechnologien, auf ihre technischen und wirtschaftlichen Potenziale und deren Umsetzbarkeit geprüft werden.

Frage der/des Abgeordneten Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

"Wie gut ist die Breitbandversorgung im Technologiepark?"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat ist namentlich kein Unternehmen mit Schwierigkeiten bezüglich der Breitbandversorgung im Technologiepark bekannt. Ein derzeit bekanntes Problem betrifft einen Verein mit Sitz im Technologiepark. Hier konnte nach Beauftragung eines Internetanschlusses die gewünschte Bandbreite nicht umgesetzt werden, da sich das Gebäude am Ende eines Leitungsstranges befindet. Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH steht im Kontakt mit den relevanten Telekommunikationsunternehmen um weitere Alternativen für den Verein zu ermitteln.

Zu Frage 2:

Die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen sowie deren Versorgungsangebote im Land Bremen werden auf freiwilliger Basis im Breitbandatlas der Bundesregierung dargestellt. Für Gewerbegebiete im Land Bremen liegen, aufgrund der aktuell noch nicht vervollständigten Abfrage aller hier tätigen Breitbandanbieter, keine vergleichbaren Angaben im Breitbandatlas vor. Es wurde daher eine Befragung bei den im Land Bremen tätigen Telekommunikationsunternehmen durchgeführt, nach der im Technologiepark Bremen insbesondere die Bremen Briteline GmbH mit Glasfaser- und Richtfunktechnologien, die LWLCOM GmbH mit Glasfasertechnologien sowie die Deutsche Telekom AG mit DSL-, und LTE-Funkinfrastrukturen vertreten sind.

Eine Angabe zu den durchschnittlichen Kosten lässt sich auf Grundlage der bisherigen Rückantworten als auch aufgrund der unterschiedlichen Leistungs-angebote der Telekommunikationsunternehmen nicht darstellen. Monatliche Kosten bei *Bremen Briteline GmbH* für entsprechende symmetrische Geschäftsanschlüsse betragen hierbei 399,00 Euro monatlich für 20 Mbit/s sowie 599,00 monatlich für 100 Mbit/s. Es besteht ebenso die Möglichkeit von Sammelanschlüssen, die je nach

Bandbreite Anschlüsse ab 50,00 Euro monatlich erlaubt. Die *Deutsche Telekom AG* verweist auf Ihre Geschäftskundenprodukte, die für Selbstständige und kleine Unternehmen in den bestehenden Ausbaugebieten im Technologiepark asymmetrische DSL-Tarife ab 34,95 Euro monatlich beinhalten.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Verteilung von Flüchtlingen"

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Auswertung einzelner Monate ist aufgrund der kurzen Frist nicht möglich. Im gesamten Jahr 2015 wurden insgesamt 11.478 Asylsuchende im Rahmen der EASY-Verteilung von Bremen aus in andere Bundesländer weitergeleitet.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2015 wurden Bremen aus anderen Bundesländern im Rahmen der EASY-Verteilung 2.914 Personen zugeteilt.

Zu Frage 3:

Kurzfristig können in den Monaten September und Oktober Abweichungen vom Königsteiger Schlüssel entstanden sein, da es angesichts der europaweiten Entwicklung in diesem Zeitraum nicht möglich war, alle Ankommenden sofort zu registrieren. Es kam zu einer Warteliste, die aber bereits im November abgearbeitet wurde, sodass es im Ergebnis im Jahr 2015 keine Abweichungen vom Königsteiner Schlüssel gegeben hat.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

"Bearbeitungsrückstände bei der Registrierung in "Easy""

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1.1.2015 – 30.9.2015 wurden Bremen über das Verteilsystem EASY 5.474 Personen zugeteilt. Am Stichtag 1.10. waren ca. 550 Personen, die sich in Bremen als Asylbewerber/innen gemeldet hatten, von der Zentralen Aufnahmestelle noch nicht bearbeitet und daher noch nicht über EASY einer Aufnahmestelle zugewiesen.

Im Zeitraum vom 1.1.2015. – 31.12.2015 wurden Bremen über das Verteilsystem EASY 10.274 Personen zugeteilt. Am Stichtag 1.1.2016 waren 22 Personen, die sich in Bremen als Asylbewerber/innen gemeldet hatten, von der Zentralen Aufnahmestelle aufgrund des Feiertags noch nicht bearbeitet. Die Zuteilung dieser 22 Personen über EASY zu einer Aufnahmestelle erfolgte am nächsten Werktag.

Zu Frage 2:

Zum 1. Oktober 2015 waren in der Zentralen Aufnahmestelle fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, am 1. Januar 2016 lag das Beschäftigungsvolumen bei 13,75 vollen Stellen.

Zu Frage 3:

Verzögerungen bei der Registrierung können zu erhöhten Kosten bei den Sozialleistungen und der Unterbringung führen.